

ERLEBNISWELT - VELBURG

Erlebniswelt Velburg

St. Colomann
D-92355 Velburg
Tel: 09182 -446

A3 - Ausfahrt Velburg

Öffnungszeiten:
Montag Ruhetag
01. April - 30. Juni
10:00 - 19:00 Uhr

01. Juli - 15. September
10:00 - 20:00 Uhr

16. Sept. - 31. Oktober
10:00 - 19:00 Uhr

Benutzerregelung / AGB

des Hochseilgartens Erlebniswelt-Velburg, vertreten durch den Betreiber:

Vincent Beijk, St. Colomann, 92355 Velburg
(im Nachfolgenden „Betreiber“ genannt)

1. Bestätigung der Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Vor Benutzung des Hochseilgartens muss jeder Teilnehmer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis nehmen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Teilnehmer, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden hat und mit diesen vorbehaltlos einverstanden ist.

Bei minderjährigen Teilnehmern muss der Sorgeberechtigte / Aufsichtsverantwortliche volljährige Begleiter die Allgemeinen Geschäftsbedingungen durchlesen und mit seiner Unterschrift bestätigen, dass er diese mit den minderjährigen Teilnehmern besprochen hat, sowie das Formular "Einverständniserklärung für minderjährige Teilnehmer" ausfüllen.

2. Körperliche Verfassung, Altersmindestgrenzen, Mindestgröße:

2a. Kleinkinderparcour "Pink"

Der Kleinkinderparcour "pink" ist für die ganz Kleinen bis zu einer Körpergröße von 150 cm und darf nur in Begleitung von einem Elternteil/Erwachsenen benutzt werden, der gleichzeitig die Aufsichtspflicht hierfür übernimmt.

2b. Kinder-, Jugend- und Erwachsenenparcour

Die Benutzung des Hochseilgartens ist für alle Besucher ab einer Mindestgröße von 130 cm und einem Mindestalter von 6 Jahren gestattet. Die verschiedenen Parcours erfordern unterschiedliche Mindestgrößen und Mindestalter: Eine Benutzung des Hochseilgartens ist nicht möglich bei einem Körpergewicht über 120 kg bzw. einem Taillen- oder Hüftumfang, die einen sicheren Sitz der Kletterausrüstung nicht gewährleisten.

Personen, die unter einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung leiden, welche bei der Benutzung des Hochseilgartens eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Besucher darstellen könnte, dürfen nicht klettern. Weiterhin sind Personen, die unter Alkoholeinfluss, Drogeneinfluss oder Medikamenten stehen, die die Wahrnehmung beeinflussen, vom Klettern ausgeschlossen.

3. Benutzung des Kletterwaldes durch Minderjährige:

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gilt:

Kinder von 6 – 13 Jahren müssen von einem Sorgeberechtigten/Aufsichtsverantwortlichen volljährigen Begleiter unmittelbar begleitet werden, der für die korrekte Handhabung der Sicherungstechnik verantwortlich ist. Dies kann entweder geschehen durch Mitklettern oder durch intensives Beobachten vom Boden aus.

In jedem Fall muss der Sorgeberechtigte/Aufsichtsverpflichtete volljährige Begleiter an der theoretischen Einweisung teilnehmen, damit dieser in der Lage ist, dafür Sorge zu tragen, dass die Ausrüstung und die Elemente auf richtige Weise benutzt werden, dass die sicherheitstechnischen Anweisungen befolgt werden und dass eine Hilfestellung (verbales Eingreifen) jederzeit möglich ist.

Ein Sorgeberechtigter/Aufsichtsverpflichteter volljähriger Begleiter kann dabei max. 2 Kinder beaufsichtigen.

- Kinder von 9 – 13 Jahren dürfen alleine klettern, jedoch muss ein Sorgeberechtigter/Aufsichtsverpflichteter volljähriger Begleiter anwesend sein bzw. sich in unmittelbarer Nähe befinden.
- Kinder und Jugendliche ab 14 Jahren dürfen den Hochseilgarten allein besuchen, müssen in diesem Fall aber eine entsprechende Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vorlegen. Das entsprechende Formular erhalten Sie bei unserem Personal bzw. als Download auf unserer Homepage www.erlebniswelt-velburg.de unter der Rubrik "Downloads".
- Bei Nutzung des Hochseilgartens durch Schulklassen oder Gruppen mit Minderjährigen gilt Folgendes:

Die Sorgeberechtigten müssen schriftlich einer Begehung des Kletterwaldes ohne volljährige Begleitperson zustimmen. Es ist in diesem Fall die Begleitung einer verantwortlichen Aufsichtsperson (z.B. Lehrer) erforderlich.

4. Sicherheitsanweisungen:

Vor dem Klettern erhält jeder Besucher eine theoretische und praktische Einweisung durch unser Personal. An dieser Einweisung ist zwingend teilzunehmen. Falls der Besucher nach dieser Einweisung sich nicht in der Lage fühlt, diese Anweisungen korrekt zu befolgen, muss er auf das Klettern verzichten.

Jeder Besucher bekommt vor Begehen des Hochseilgartens die Ausrüstung angelegt. Dies erfolgt ausschließlich durch unser Personal. Ein eigenmächtiges Öffnen, **Ablegen oder Ändern der Ausrüstung ist strengstens untersagt!**

- Der Kletterwald darf mit der ausgeliehenen Ausrüstung nicht verlassen werden! Eine Weitergabe der ausgeliehenen Ausrüstung an andere Personen ist nicht gestattet.
- Zu keinem Zeitpunkt darf der Teilnehmer ungesichert sein! Ein Sicherungskarabiner muss immer eingehängt sein. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig ausgehängt sein.
- Jedes Element zwischen den Plattformen darf nur von jeweils einer Person benutzt werden. Auf den Plattformen dürfen sich maximal drei Personen gleichzeitig aufhalten.
- Seilbahnen (Flyinf Fox) dürfen erst dann benutzt werden, wenn ersichtlich ist, dass dies gefahrlos möglich ist (es dürfen sich im Ankunftsbereich von Seilbahn keine Personen aufhalten). Weiterhin muss an den Seilbahnen bei Bodenkontakt mitgelaufen werden, um die Geschwindigkeit zu kontrollieren.
- Im gesamten Kletterwald gilt das Prinzip „Jeder achtet auf Jeden“. Das heisst, alle Teilnehmer sind dazu angehalten, aufmerksam und rücksichtsvoll gegenüber anderen Teilnehmern zu agieren und eventuell Hilfestellung zu leisten.
- Die Aufsicht für Kinder, die sich nicht in den Parcours befinden, liegt bei deren Eltern bzw. Bezugspersonen. Eltern haften für ihre Kinder. Zur eigenen Sicherheit sollte man nicht unter den Aufgaben stehen, herabfallende Gegenstände sind nicht auszuschließen.

5. Zahlungsbedingungen:

Die Benutzung der Klettergeräte ist nur während der Öffnungszeiten und mit Besitz einer gültigen Eintrittskarte sowie nach Einweisung durch das Personal des Kletterwaldes gestattet. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene Eintrittskarten gibt es keinen Ersatz. Die Bezahlung des Eintrittspreises erfolgt vor der Nutzung des Hochseilgartens in bar an der Kiosk-Kasse. Es gelten die Eintrittspreise des an der Kasse befindlichen Aushangs. Nach Ablauf von 3 Stunden muss die übergebene Sicherheitsausrüstung komplett zurückgegeben werden. Bei Überschreitung von mehr als 15 Minuten ist ein Aufpreis in Höhe von 6,00 Euro pro Teilnehmer und pro angefangener weiterer Stunde zu zahlen. Bei unsachgemäßer Behandlung der zur Verfügung gestellten Ausrüstung (z.B. mutwillige Verschmutzung oder Beschädigung) behält sich der Betreiber vor, die Kosten der Reinigung oder der Reparatur dem verursachenden Teilnehmer bzw. den Sorgeberechtigten in Rechnung zu stellen. Weiterhin behält sich der Betreiber vor, die Ausrüstung gegen ein Pfand (Personalausweis, Führerschein etc.) herauszugeben.

6. Eigenverantwortung:

Der Hochseilgarten wird regelmäßig gewartet. Die Benutzung des Hochseilgartens einschließlich aller Einrichtungen ist jedoch mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigenes Risiko und Gefahr, unbeschadet der Verpflichtungen des Betreibers, die Einrichtung in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Allen Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Anweisungen kann der Besucher umgehend des Hochseilgartens verwiesen werden. Eine Rückerstattung des bezahlten Eintrittspreises erfolgt in diesem Fall nicht.

7. Haftungsbegrenzung:

Der Betreiber haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für höhere Gewalt sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht. Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhanden kommen der in der Einrichtung eingebrachten Sachen sowie für entstandene Sach- oder Vermögensschäden wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

8. Sonstiges:

- Lange Haare müssen zur Vermeidung von Unfällen zusammengebunden werden. Piercings und Schmuck, welcher nach Einschätzung des Personals zu Unfällen führen können, müssen abgedeckt oder entfernt werden.
- Handys, Kameras, Schlüssel etc. sollten beim Personal abgegeben werden oder in einer Jackentasche mit Reißverschluß sicher aufbewahrt werden, damit dies nicht während dem Klettern runterfallen kann.
- Im Hochseilgarten besteht striktes Rauch- und Alkoholverbot!
- Grundsätzliche Voraussetzung für das Begehen der Parcours ist festes Schuhwerk (kein Flip Flops, Sandalen...)
- Der Betreiber behält sich das Recht vor, in der gesamten Anlage des Kletterwaldes Foto-, Film- oder Webcam-Aufnahmen zu Informations- oder Werbezwecken vorzunehmen. Sollte ein Teilnehmer hiermit nicht einverstanden sein, hat er dies dem Betreiber vor Nutzung des Kletterwaldes ausdrücklich zu sagen und zusätzlich schriftlich auf diese AGB mitzuteilen.
- Das Fertigen von Foto-, Film- oder Webcam/Handy-Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Betreibers ist in der gesamten Anlage des Kletterwaldes verboten. Etwaige Schadensersatzansprüche im Falle von Missachtung behält sich der Betreiber vor.

ERLEBNISWELT - VELBURG

9. Ausschluss von Teilnehmern, Schließung des Hochseilgartens:

Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherungstechnischen Gründen (z. B. Sturm, Gewitter, Feuer, Niederschlag, etc.) einzustellen. Gäste, die gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen, können vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden. Der Eintritt wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

10. Stornierung von Gutscheine/Reservierungen:

Der Kunde kann bis zum Beginn des Erlebnisses jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Anbieter vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich für die Stornierungsgebühren ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Nach erfolgter Buchung berechnet sich die Höhe der Rücktrittsentschädigung nach folgenden pauschalen Prozentsätzen des jeweiligen Buchungspreises (Bei Gruppenbuchungen dient die vertraglich vereinbarte Mindestteilnehmerzahl als Abrechnungsgrundlage):

bis zum 30. Tag vor Beginn: 40%, 29. - 15. Tag vor Beginn : 60% 14. - 03. Tag vor Beginn: 80%

02. Tag vor Beginn: 100% Bei Nichterscheinen/Nichtantritt ohne vorherige Rücktrittserklärung: 100%

Gutscheine werden nicht rückerstattet. Bei Nichterscheinen/Nichtantritt gelten die Gutscheine als eingelöst.

Bei Stornierungen wird der Veranstalter von seinen Verpflichtungen zur Leistung frei. Diese Stornoregelung gilt ebenso für gebuchte / reservierte Plätze, auch wenn diese über Gutscheine / Tickets von externen Vermittlern (z.B. Jochen Schweizer, Mydays, Einmalige Erlebnisse, Meventi, etc.) gebucht oder reserviert wurden.

11. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Geltungsdatum unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Gerichtsstand ist Neumarkt i.d.OPf.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab 01. März 2015

Hiermit bestätige ich alles gelesen, erklärt und verstanden zu haben.

DATUM: _____ **Unterschrift:** _____

Name: _____ Vorname: _____

Strasse : _____ PLZ/Ort: _____

Tel: _____ Email: _____

Wer klettert alles?

Name: _____ Unterschrift: _____

Name: _____ Unterschrift: _____

Name: _____ Unterschrift: _____

Name: _____ Unterschrift: _____

Name: _____ Unterschrift: _____